

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Angelagerpreis: 12 Schillinge pro Quartale 20.— Wt., Restmehlgeld 40.—
 Abgabepflichtigkeit in der Geschäftszone dieses Blattes, Belegzettel 10.
 bis Pfennig vom 1. 9. Uhr. Gebühre und komplizierte Angaben
 müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
 Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Mittwoch, Mittwoch und Freitag
 abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Beitrag: 1 Mark unter Geldlohn 180.00 Wt.
 von unterer Seite des Bandes 1.00 Wt.
 Einzelhefte 17.00 Wt.
 Vierteljährliche und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftszone, Belegzettel 10, auch von anderen Orten und allen
 Postanstalten angenommen.

Ankündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 11

Sonntag, den 27. Januar 1923.

62. Jahrgang

Was gibt es Neues.

— Die 4. Sitzung wurden vom Minister Kitzberger
 nicht zu Gelingen gebracht.
 — Der Finanzamtspräsident Schlutius und Geh. Ober-
 bergerrat Weisungen wurden zu je einem Jahre Gefängnis
 verurteilt; es wurde Strafausschub gemacht.
 — Im Reichstag und im Preussischen Landtag wurde
 die Abgabepflichtigkeit besprochen.
 Die Zahl der Todesopfer bei der Einfuhrkata-
 stroph im Rheinland hat sich auf 14 erhöht.
 — Die deutsche Regierung hat in einer Note gegen die
 neuesten Verhaftungen und Ausweisungen deutscher Beam-
 ter Einspruch erhoben.
 — In Mainz kam es anlässlich des Kriegsgerechtigten
 zu großen Zwischenfällen, gegen die die Franzosen
 mit Kavallerie einrückten.
 — Da die Franzosen versuchten, 1800 Mann Ge-
 netruppen von Düsseldorf nach Duisburg zu bringen, wurde
 der Personenerverkehr stillgelegt.

Die letzte Woche.

Als im Jahre 1873 die deutschen Okkupations-
 Truppen Frankreich verließen, sprach der Präsident
 Thiers dem Feldmarschall Fretterberg u. A. den
 letzten Dank für die bewiesene Mitleidnahme und die
 musterhafte Haltung unserer Soldaten aus. Heute,
 bei der widerrechtlichen Verletzung des Ruhrgebietes
 überließen sich der französische Ministerpräsident Poin-
 care, sein Generaldeputierter und die Rheinlandkommission
 darin, die deutsche Bevölkerung, die Beamten und
 Arbeiter vor den Kopf zu stoßen, mit einer Gewalttat
 gegen Personen und Eigentum, die nicht anders.

Es hat sich auch hier gezeigt, daß die Unge-
 rechtigkeit schlimmer ist, als die Willkür, und daß die
 letztere durch die Unbilligkeit der gemeinsamen Ab-
 wehre milder ertragen werden kann. Wir wissen, daß
 unser Gegner nicht erweichen werden, was sie sich
 vorgenommen hatten, und diese Gewißheit läßt die Kraft
 des Willens nicht erweichen. Die Widerregierung
 durch ihre Gegenbesetzung und Besetzung, Be-
 amte und Arbeiter lösen gewissermaßen ihren Erlaß.
 Die von den Franzosen zum Hofen auf das Völlereize
 vorgenommenen Verhaftungen und Besetzungen
 können bei den in das Gefängnis gebrauchten Männern
 keine Wundlung in ihren Willen bewirken, und die
 als Antwort eingehenden Proteste der Arbeiter
 bewirken, daß es vergebliche Mühe der Franzosen ist,
 die Arbeitgeber und ihre Leute zu trennen. Das ist
 die Wollenburg der deutschen Einigkeit gegenüber allen
 übermächtigen und rechtlosen Anmaßungen, die in die-
 sen schlimmen Tagen an uns gerichtet werden.

Es ist es denn durch die Bekämpfung der schlag-
 fähigen deutschen Organisation unter der Führung
 des Mannes, dem wir danken, daß wir unser
 in der Kohlenverwertung im Verhältnis zunächst mehr
 als wir beabsichtigt waren. Daraus ist Poincare
 in Paris ganz besonders ergrimmt, und er will durch
 verhängte Maßnahmen an den deutschen Beamten und
 Arbeitern sein Mitleid zeigen. Warum diese An-
 regnung? Der Mann fürchtet, ausgesetzt zu werden, er
 weiß, daß sich nirgends so pöbelig wie in Paris
 der Umwandlung vom Publikum zum Verpöbeln voll-
 zieht. Freilich nach den Pariser Zeitungen haben
 die französischen Soldaten auf der ganzen Linie einen
 vollen Erfolg erzielt, aber daß dieser „Erfolg“ nur
 Schall und Rauch darstellt, wird aus den Franzosen
 in kurzer Zeit offenbar werden. Sie haben ihre große
 Enttäuschung, die schon seit mehreren Jahren in der Luft
 herumspukte, so verkehrt wie möglich angefangen.

Die moralische Aktion im Innern, welche die
 Reichsregierung gegen Schlemmer und Ver-
 gungungsdruck in die Wege geleitet hat, ist auf
 keinen Widerstand gestoßen. Wir dürfen wohl an-
 nehmen, daß diese Kreise unseres Volkes froh sind,
 überfallen gelegt worden zu sein. Der Ueberdruck,
 die Ueberfüllung waren schon zu verzeihen, und die-
 jenigen, welche aus eigener Kraft zu schwach waren,
 sich von ihren Neigungen zu befreien, die ihnen des
 Guten zu viel schienen, werden froh sein, daß sie mit
 sanfter Gewalt auf andere Wege gelenkt werden.

Recht sehr zu wünschen ist es, daß sich die Be-
 kämpfung der unangenehmen andauernden Genugung
 nicht ebenso kräftig vollzieht, wie die des Vergnügungs-
 taumels. Wir müssen denken, werden wir mit den
 Eindringlingen im Ruhrgebiet fertig, so wird es uns
 schließlich auch gelingen, der Wucherer und Schieber
 in ganz Deutschland Herr zu werden.

Poincarés Verleumdungsknoten.

Er heißt keine Verleumdung.
 Poincaré antwortet auf die deutschen Verleum-
 dungen schnell wie nichtslöcher. Auf die Behauptung
 der Deutschen Regierung über die Verwundung der
 Rheinlandkommission, durch deren Gesetz diese sich in
 den Dienst der Abgabepflicht gestellt hat, hat die fran-
 zösische Regierung mit folgender Note geantwortet.
 Zuerst erhalte ich das gefällige Schreiben, durch
 das Sie im Namen Ihrer Regierung gegen die Record-
 nungen der Interalliierten Rheinlandkommission pro-
 testieren, die unter Verletzung des Rechts und der Ver-
 träge erlassen worden seien. Die französische Regierung
 erlaubt keinen Vorwurf, sie öffentlich auf eine Ver-
 letzung der Rollen hinzuweisen, nicht zuzulassen. Sie
 wird dem Betrage von Verleumdungen, die der deutsche
 Regierung systematisch zu verbreiten sucht, Achtung ver-
 schenken.

Eine halbamtliche Erklärung bemerkt hierzu u. a.:
 Die französische Regierung hat sich in früheren Stadien
 der Entwicklung des Reparationsproblems nicht bemächtigt.
 Rechtsfälle und Verträgeparagrafen zur Begründung ihrer
 Pläne angzuführen, ist die ausschließliche deutsche Sache,
 der die Rechtsfähigkeit der Reparationen der Rheinland-
 kommission nachgewiesen wurde, weiß man jedoch in Paris
 offenbar ebenso wenig etwas zu erwidern wie auf den
 Leistung. Der Versuch auf eine Verletzung des deutschen
 Standpunktes soll wohl den Eindruck erwecken, daß Frank-
 reich es nicht mehr nötig habe die Welt von seinem guten
 Willen zu überzeugen. Tatsächlich ist der Eindruck, dem
 Rechte zu überlegen. Aufrechterhalten der sein, daß gegen die
 deutsche Auffassung und Argumente geltend gemacht werden
 können, die selbst die französische Regierung der Erfen-
 lichkeit nicht vorzulegen will. Sollen die Franzosen den
 Vertrag abschließen, so würden wir wieder französische Soldaten
 ein Militärregiment im Ruhrgebiet erziehen, noch würde
 deutsches Staatsgebiet im Rheinland geplündert werden.

Die Mainzer Justizstände.

Geldstrafen gegen die Zecheleiter.
 Ein Jahr Gefängnis für Mattheis und Schlutius.
 Die Mainzer Justizombudsche hat, wie es ja selbst-
 verständlich war, mit der Verurteilung der „Angelag-
 ten“ geendet. Bezüglich der Jugenddirektoren wurde
 die Schuldfrage auf Verweisung der Kostenleistungen
 einstimmig verneint, hingegen die auf Nichtbefol-
 gung eines Requisitionsbefehls einstimmig bejaht. Der
 Gerichtshof verhängte als Strafe eine Geldbuße im
 doppelten Betrage der angeforderten Kostenmengen.
 Danach wurden verurteilt:
 Erik Thissen zu 5100 Franken,
 Hehen zu 15 632 Franken,
 Eise zu 224 082 Franken,
 Zengelmann zu 6020 Franken,
 Schindler zu 47 732 Franken,
 Wittenhöfer zu 8840 Franken Geldstrafe.

In der Kriegsgerechtigtenverhandlung gegen Ge-
 heimrat Mattheis, den Präsidenten der Bergwerks-
 direktion in Neudlinghausen lautete das Urteil auf ein
 Jahr Gefängnis mit Strafausschub. Der Hülfs-
 bergwerks Finanzamtspräsident Dr. Schlutius wurde zu
 einem Jahr Gefängnis verurteilt, doch wurde die Voll-
 ziehung der Strafe ausgesetzt. Die Verhandlung gegen
 den Kölner Finanzamtspräsidenten Haehling von Lan-
 genauer ist noch nicht abgerannt.

Nach Schluß der Verhandlungen wurden die sämt-
 lichen „Angelagten“ sofort auf freien Fuß gesetzt.
 Sie begaben sich in das Zentralhotel, wo sich als-
 bald eine große Menschenmenge ansammelte, die ihnen
 beglückwünschte und dankte.

Der Schluß der Verhandlung.
 Zu der Nachmittagsitzung war der Antrag des
 Publikums noch gültig als zu der Vormittagsitzung.
 Als die Angeklagten den Sitzungssaal betreten, wur-
 den sie vom Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger,
 und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr.
 Grimm, der in einer über ein Stunde langen Rede
 auf die einzelnen Verhaftungen einging. Als letzter
 Verteidiger sprach der Franzose Weiler, der die fran-
 zösische Kriegsgerechtigten und die französische Ruhrbeset-
 zung verteidigte und dann seine Ausführungen mit
 dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten
 schloß. Alle Verteidiger hatten sich auf den Stand-
 punkt gestellt, daß die Verletzung des Ruhrgebietes
 nach den Ausführungen Poincarés keine militärische
 Angelegenheit sei und daß sich die Verhaftungen, wor-
 den sie zum Publikum mit Hochrufen begrüßt, was
 sich der Vorliegende unter Androhung der Räumung
 des Saales verbot

Frankfurt a. M., 25. Jan. Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Paris meldet sind wegen der von den Franzosen organisierten Verhaftungen alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellte und die Beamten der Behörden des Regierungsbereichs hier heute Mittag in einen 24stündigen Streik gezwungen.

Berlin. Nachdem die Franzosen einsehen, daß sie den Widerstand der Beamten nicht brechen können, wenden sie sich mit anglistischen Drohungen (Ausweisung usw.) an die Beamenschaft.

Kleine politische Nachrichten.

• Essen. Das Dortmunder verlaute gerüchtheliche, daß Anna und Hagen befreit werden sollen. An Dortmund berichtet unter den Befestigungsarbeiten ziemliche Inbrunst.

• Bochum. Das Telegarabben- und Fernredaktion Bochum hat seinen Dienst eingestellt, weil die Franzosen zuerst das Redaktionszimmer und später auch die Moraleltagungen des Hauptpostamtes besetzten.

Auslands-Rundschau.

Die englische Doppelzinsigkeit.

Neuer erfährt: Infolge der Besprechung zwischen Lord Crewe und Poincaré in Paris ist flagelegt worden, daß Großbritannien nicht in der Lage ist, bei der Anwendung irgendeiner Art von Sanktionen im britischen Besatzungsgebiet mitanzuerken und daß die britischen Behörden nicht dazu verwendet werden können, den französischen Behörden hierbei Unterstützung zu gewähren. Es wird aber nicht getan werden, die Franzosen bei der Ausübung irgendwelcher Maßnahmen, die sie für nötig halten, zu hindern. Neuer fügt hinzu: Die Institutionen, die dem französischen Oberkommissar im Rheinland gegeben worden sind, gestalten die Lage für die britische Behörde so leicht wie möglich.

Die französische Regierung bestätigt ihre „Erfolge“.

Durch besondern Befehl der Regierung sind der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Trouzet und General Beigand beauftragt worden, sich sofort in das Ruhrgebiet zu begeben, um sich dort über die ersten Erfolge (1) der Befreiung zu informieren. Die ersten Regierungsbeauftragten sind sofort in Begleitung von Ministerialdirektoren abgerückt.

Strasbourg und der französische Moratoriumsplan.

Der Pariser Times-Korrespondent berichtet, daß der neue französische Moratoriumsplan bereits in Konflikt mit dem Vertrag von Versailles steht, da die einzelnen Mitgliedern der Reparationskommission zugänglich gemacht hat. Strasbourg wird für ein oder zwei Tage nach London reisen, um mit seiner Regierung den Plan zu besprechen. Gleichzeitig meldet der diplomatische Korrespondent der Daily Mail, daß neuerdings wiederum der Minister für öffentliche Arbeiten der englischen Regierung geplant würde, daß der neue französische Moratoriumsplan umständlich mit den Ansichten der englischen Regierung in Einklang zu bringen sei.

Die schwankenden Zahlen des Reichshaushalts.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 25. Januar.

Der Reichstag, der heute seine Vollkungen wieder aufnahm, trat nach Erledigung einiger kleiner Vorlagen sogleich in die erste Sitzung des Reichshaushaltsplanes für 1923 ein.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes

hob in seiner einleitenden Rede hervor, daß der Haushaltsplan im Zeichen des niedrigeren Rates der Mark stehe. Wie schon die Ausgaben des Reichshaushalts mit der Währung nicht übereinstimmen, so auch die Einnahmen. Ein weiterer Mangel des Marktes und der gesamten Währung bedeutet die völlige Unsicherheit der Zahlungen aus dem Reichsfall, von dem Lord George sagte, der gewandteste Finanzminister könne sein Budget nicht einer Währung anpassen, die, wenn sie sich nicht selbst, um seine Entwürfe zu schreiben, unter dem Horizont verschwinden ist, bevor er von seinem Schreibtisch aufsteht. Um das Vielfache vergrößert hat sich die Kalamität durch

das neue Klientel der Gewalt gegen das Recht des Friedens. Damit sind auch für unsere Gläubiger die Ausfälle auf Reparationen erschwert worden. Der Haushaltsplan, dessen Aufstellung pflichtgemäß schon vor einer Reihe von Monaten in Angriff genommen werden mußte, hat nach dem heutigen Stande der Dinge nur noch die Bedeutung eines Programms. Im ordentlichen Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit 732 Milliarden M. aus. Im außerordentlichen Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung bleibt ein ungedeckter und auf Anleihe zu übernehmender Ausgabebedarf von 66 Milliarden Mark. Im Haushalt der Reichswehr- und Telegraphenverwaltung beläuft sich der Selbstbetrag auf rund 50½ Milliarden.

Das überflüssige Personal soll planmäßig abgebaut, der Stoffverbrauch eingeschränkt werden. Das gilt besonders von der Reichsbahn. Das an sich schon sehr trübe Bild der Finanzverwaltung wird dadurch schlechter. Es zeigt sich das trübselige Ergebnis, daß im ordentlichen Haushalt ein Selbstbetrag von 1400 bis 1600 Milliarden Mark (über, hört) hierzu kommen noch die weiteren großen Selbstbeträge bei der Kost, sowie der Anleihebedarf bei den außerordentlichen Haushalten. Die letzten gemäßigten Preissteigerungen sind die unmittelbaren Folgen des neuen Marksturzes und dieser wiederum die Folge der Ruhrbesetzung. Der Minister legt dar, was das Anleihegebiet für uns bedeutet. Mit dem Verlust von Dörfern und der Entschädigung der Saarhöhe hat die Ruhrbesetzung eine erhebliche Bedeutung erlangt. Der französische Eingriff führt nur einen jähen Wandel herbei. Es besteht nicht nur die Gefahr der Verringerung der Produktion und die Notwendigkeit für die Eisenbahnen und die Industrie, englische Kohle zu beziehen. Die Industrie muß die ganze Produktionsmenge des Ruhrgebietes und damit das Herz unserer Wirtschaft ins Stocken gerät. (Zustimmung.) Der Minister weist nach, daß durch die Ruhrbesetzung und die dadurch bewirkte neue Geldentwertung auch unsere schwebende Schuld wächst. Der Gesamtsatz an der Ruhr führt unser Finanzwesen in einen Pfah, das noch nicht absehbar ist. Der Reichstag muß Rechnung getragen werden über die Rolle an sich zu bringen, wird von uns mit allen Mitteln beauftragt werden. (Lebhafte Beifall.) Die Not der Zeit zwingt das ganze Volk zur Enthaltensamkeit, besonders zur Einschränkung aller Luxusausgaben. Der Minister stellt in dieser Hinsicht einen wesentlichen Punkt dar. Der jüngeren Vorlesung ist ein Verbot des Aufwands für den Luxus, der die Bevölkerung auf finanzielle Bedenken. Die Ernährung der Bevölkerung darf nicht weiter verschlechtert werden. Von einem

zurückbaren Ausgerufenen,

wie der preussische Volksbildungsminister es nannte, wird das deutsche Volk heimgeführt. (Bewegung.) In unserem Mutus trägt die alleinige Schuld die französische Generalpolitik (Leb. Beifall.)

Der Forderung Poincarés nach Befehlsgabe der linksrheinischen Staatsräuber und der staatlichen Aufräuber ist von vornherein der festeste Widerstand entgegengestellt worden. (Beifall.) Mit banger Sorge haben wir die verhängnisvolle Entpöhlung verfolgt, die das französische Volk dem Gebrauche des deutschen Geldes nicht abstellen ließ. Jetzt ist das Kräfte Frankreichs mit dem Aufrückbruch verbunden, obwohl vielleicht Poincaré zunächst mit dem Gedanken des Einbruchs nur gespielt hatte. Der Einbruch ins Ruhrgebiet ist gerade zu einer Zeit erfolgt, in der von irgend einem Schuldlosen Deutschlands weislich nicht die Rede sein konnte. Von dem Einbruch unter dem Druck von militärischen Befehlen sind wir zwingen lassen sollten, dem französischen Gewalthaber dazu beifällig zu sein, Zahlungen oder Verzinsungen aus dem besetzten Gebiet herauszuholen. Ein schwerer Kampf ist uns aufzuzwingen worden. Wir müssen gewohnt werden, den Schaden, den unser Volk durch unser eigenes Volk der den wüthenden Eifer und die ruhige Festigkeit unserer Abwehr verdunkeln. Wir sind von dem festen Glauben an den Erfolg unseres moralischen Widerstandes erfüllt, denn er schöpft seine Kraft aus der unüberwindlichen Treue zu Reich und Land und aus der starken Liebe zu unserem teuren

Heimatboden. (Beifall.)

Hg. Welsch (Soz.) behauptet, daß wir von einem wirtschaftlichen Friedensstande bei dieser Haltung Frankreichs immer noch weit entfernt seien. Der Weiber bestricht Mängel des jetzigen Steuerplans. Eine größere Einziehung der Vermögenssteuern sei notwendig.

Hg. Koch-Weser (Dem.) gibt im Rahmen des Zentrum, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei eine Erklärung ab, in der es heißt, daß es zwecklos sei, heute zu den Einzelheiten des Etats Stellung zu nehmen. Die Haltung der Regierung in der auswärtigen Politik hat unsere Billigung.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 2 Uhr.

Geriichtliches.

• Freispruch im Selbstmordprozess Dorten gegen die Königlich Preussische. In einem Urteil der Königlich Preussischen, „Der entlarvte Dorte“ war die Behauptung aufgestellt worden, daß das Verbrechen des Dorten in Köln nach der Seite die Bevölkerung der deutschen Bevölkerung in demselben Grade wie des Sonderbüblers Smeets ausgeübt habe. Weiter war in dem Urteil die Frage nach den Geldequellen aufgeworfen worden. Dorten hatte deswegen eine Selbstmordklage gegen den verantwortlichen Bedienten Dr. Hooper angedreht. Von Hooper wird Krotz gegen die französische Regierung der Dorten- und Smeets-Verfahren erhoben. Smeets wollte eine Republik unter einem Anschlag an die Westmächte herbeiführen, er dagegen beabsichtigte die Schaffung eines selbständigen Bundesstaates innerhalb des Deutschen Reiches. Smeets verdiente die Bestrafung, die ihm zuzufallen emfinden, mit ihm gleichgestellt zu werden. Der Verteidiger des Angeklagten antwortete darauf, daß die Verhaftungen und Abtrennungsbüchlein Dorten der Reichsverfassung widersprechen und strafrechtlich als Hoherverrat anzusehen seien. Das Gericht erklärte nach kurzer Beratung, daß in dem ersten Falle der Nachschub der Reichsregierung der Angeklagte und im zweiten Falle nur eine erlaubte Frage gestellt worden sei und daß deshalb der Angeklagte, der übrigens auch noch unter Führung berechtigter Interessen gehandelt habe, freizusprechen sei.

• Revision im Morozprozess Reifer. Wegen das auf drei Jahre Strafbüßen lautende Urteil des Schurmergerichts hat Dr. Reifer als Verteidiger der Angeklagten Franz Spanier Revision beim Reichsgericht eingeleitet, weil diese nach wie vor ihre Unschuld bezeugt. Außerdem hat der Verteidiger einen erneuten Antrag auf Haftentlassung gestellt und hatte eine Kaution von 2 Millionen Mark dem Gericht angeboten.

Verlangen Sie bei Ihrem Installateur

nur

AMBI-

Bade-, Wasch- und Toilette-Einrichtungen insbesondere

AMBI-Badewannen D. R. P.

Dünnwandige glatt geschliffene und polierte Marmorersatz-Konstruktion

Unverwundlich im Gebrauch!		Das Schönste Beste Billigste auf diesem Gebiet
----------------------------	---	--

Elegantes Aussehen!

Druckschriften B auf Wunsch.
AMBI-Werke, Abt. II/N 40 Berlin SW. 68
Kochstrasse 18.

Risinet.

Roman von Max von Weipert

(Nachdruck verboten.)

Es ist aber dann unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kenntnis ihr direkt zu Teil werde und nicht etwa aus dem Unmuth über ihren Gatten oder ihre Mutter. Ziehe also immerhin von dannen, mein Sohn, und tue das Möglichste, um die Aufgabe, welche vor dir liegt, befriedigend zu erfüllen.“

6.

Mit geduldigster Stirn sah Eduard von Haffso vor seinem Schreibtisch und starrte auf ein Briefblatt, das er in Händen hielt. Von wem kommt es und was soll es bedeuten? ... Das waren die Fragen, die ihn von dem Augenblick an ernstlich beschäftigten, in welchem sein Kammerdiener, der längst die strenge Weisung erhalten, alle etwa an die Baronin einlaufenden Briefe ihm vorzulegen, ihm den Brief überreicht hatte. In großer, männlicher Schrift stand da die Bitte zu lesen, die Frau von Haffso möge die Lebenswichtigste haben, betantragungen, ob der Briefsteller ihr ein eifrig am zweitnächsten Tage seine Aufmerksamkeit machen dürfe. Unterzeichnet war das Schreiben mit dem Namen Paul Eckhard und so sehr sich der Baron den Kopf zerbrach, daß er sich doch fragen, daß für ihn dieser Name ein leerer Klang sei, mit dem sich in seinem Gedächtnis keinerlei Erinnerung verband. Paul Eckhard? Er glaubte vollkommen überzeugt sein zu können, diesen Namen niemals von den Lippen seiner Frau vernommen, ihn nie unter ihren Schritten, die er mit Vorliebe zu kontrollieren pflegte, wo sich ihm die Gelegenheit bot, gefunden zu haben. Wer war der Mann? Und was wollte er von ihr? Welchen Weg sollte er, Haffso, einschlagen, um das zu ergründen?

Der Fremde hatte als Adresse, unter der ihn die Antwort der Baronin treffen könne, das Hotel „zur „angarischen Krone“ angegeben, es ließ sich nicht nicht annehmen, daß der Briefsteller irgend ein Risiko

jet, denn es um eine befürderte Unterfertigung zu tun war, denn sonst hätte er sogleich sein Ziel in einem erstklassigen Hotel aufgeschlagen können. Was also wollte er? Und wie konnte man sich am Morgen seinen einzigen Wünschen gegenüber verhalten? Unrechtlich war es das Verhalten, auf seine Pflichten, mit einigen wörtlichen Zeilen auf seine Anfrage, wann er die Ehre haben dürfe, sich der Baronin Haffso vorzustellen, zu antworten. Dazu ließ sich ja leicht, ohne sich zu compromittieren, eine Form finden, und Haffso sagte sich, daß, wenn es ihm nur einmal gelungen, den Fremden in sein Haus zu laden, es ihm auch gelingen müsse, ihn in Klug- und vorzüglicher Weise auszufragen und festzustellen, welche Absichten ihn hierher führten.

Paul Eckhard seinerseits hatte, in Wien angekommen, ihn und überlegt, in welcher Weise er der Baronin Haffso nahen sollte, und machte sich kein Verheimlichung, daß ihn die Mission, mit der der herabende Vater ihn betraut, im höchsten Grade heilig und unantastbar sei. Nach langem Überlegen war ihm dann der Weg der schriftlichen Anfrage als der einfachste und natürlichste erschienen und so war der Brief entstanden, welcher Eduard von Haffso so viel Kopfzerbrechen verursachte.

In feierlicher Aufregung hatte Paul die Antwort der Baronin erwartet und als diese endlich eintraf, bereitete sie ihm die erste herbe Enttäuschung, die ihn auf das peinlichste berührte, denn die wenigen Zeilen, die in der gleichen markigen Schrift, die der Umschlag anwies, auf das Papier geworden waren, wählten ihm eine Reihe von bangen Zweifeln und Fragen auf, aus denen er sich nicht zurecht zu finden vermochte; sie lauteten:

„Guer Wohlgebornen!“

In Wägenhosen meiner Frau ist das Schreiben, was Sie mir die erste geliefert haben, in meine Hände gekommen, und da ich die Bevollmächtigte bin, bin ich bereit, zu der von Ihnen festgesetzten Stunde die Mitteilungen entgegenzunehmen, welche Sie ihr zu machen gelassen wären. Einmaligermassen beklüfft, daß ein mir vollständig Fremder an meine

Frau herantritt, wird es sich ja wohl in mündlicher Auseinandersetzung erklären lassen, wie Sie zu folgendem Schritt gekommen sind.

Haffso

Eduard von Haffso.

Ungewöhnlich und verblüfft starrte Paul auf dieses Schreiben. Das war eine Wendung, auf die er nicht vorbereitet gewesen war. Wenn er auch die Mission, die ihm geworden, als heilig betrachtet hatte, so war er doch der Meinung gewesen, daß dieselbe in einem einzigen Gespräch mit der Baronin sich ziemlich leicht werde lösen lassen. Frauen find ja doch in der Regel mild getimmet und leichter zu beeinflussen, wie der Mann. Wenn sie überdies aus seinen Worten erkennen mußte, daß alles, was er ihr zu sagen habe, nur zu ihrem Besten gerichte, so war es kaum anzunehmen, daß die Baronin Haffso sich ihm so sehr entgegen setzend gegenüberstellen werde.

Nun aber nahm mit einem Schlage das Bild einer anderen Charakter an. Es war ein Leichtiges, mit einer liebenswürdigen Frau zu reden und es war etwas ganz anderes, einem Manne, der sich dem gegenüber stellen zu müssen, von dem man sich nicht nur als Mann zu nennen und was seine Unterwürdigkeit, kein besonders verführerisches Bild entfernen konnte. Der Gedanke, daß dieser Mann ihn überdies durch allerlei Fragen in die Enge treiben und werde zwingen können, seinen Vater in nicht ganz einwandfreien Umständen zu verlassen, war ihm nicht weniger als ein Stein ins Auge zu werfen, daß er nicht vielleicht am besten daran tue, dem Baron zu schreiben, da seine Frau Gemüthsmomentan auf Reisen sei, werde er es vorziehen, ihre Reise abzuwarten, da die Mitteilungen, welche er ihr zu machen habe, streng privater Natur seien und er sich nicht berechtigt fühle, diese anderen gegenüber zu äußern.

Was wäre allerdings ein Weg gewesen, um seine Mission hinauszuführen, aber ließ sich wohl mit Berücksichtigung annehmen, daß der Baron, der allem Anschein nach der Bewahrer, oder vielleicht auch der Zügelmann war, unter dessen Vollmacht seine Frau stand sich so leicht werde abwenden lassen?

(Fortsetzung folgt).

Brotmarken-Ausgabe.

Am Montag, den 29. Januar 1923 nachm. von 2-3 Uhr werden in den Bezirksstellen die **Brotmarken** für den Versorgungszeitraum vom 29. Januar bis 11. Februar 1923 ausgegeben.
Leuchtern, den 26. Januar 1923.
Der Magistrat. Schillen.

Ver.: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 1. April 1919 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wonach Schichten, Befehlige und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht mehr beschäftigt werden dürfen und wonach an Sonn- und Feiertagen in den offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsvorkehr überhaupt nicht mehr stattfinden darf, sind für das Jahr 1923 folgende 10 Sonn- und Feiertage als Ausnahmestage zugelassen, und zwar der Neujahrstag, der erste Oster- und Pfingstfeiertag, der erste Sonntag in den Monaten Juli und Oktober, die vier letzten Sonntage vor Weihnachten und der letzte Sonntag im Monat Dezember.

An diesen Tagen dürfen die Verkaufsstellen bis 9 Uhr 30 Minuten vorm. offen gehalten werden. Ferner darf der Betrieb des Handelsgewerbes in den offenen Verkaufsstellen an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten allgemein bis zur Dauer von 3 Stunden stattfinden. Die Geschäftsstunden haben an diesen 3 Sonntagen spätestens 30 Minuten vor dem Hauptgottesdienste zu enden und dürfen spätestens 30 Minuten nach dessen Beendigung wieder beginnen. Die Verkaufsstellen dürfen über 6 bzw. 7 Uhr abends hinaus nicht offen gehalten werden.

Größen, den 24. Januar 1923.

Die **Ortspolizeibehörde.** Jahr, Amtsdorfschek.

Die **Ab. Graul'sche Wiese und Feldgrundstücke** sind zu verpachten. Offerten werden bis Sonnabend vorm. 10 Uhr in der Geschäftsst. d. W. entgegengenommen.

Landwirtschaftlicher Verein für Leuchtern u. Umgegend.

Sonntag, den 27. Januar u. am. 5 Uhr im Gasthof zum Löwen

Monatsversammlung.

Einnahme d. Jahresbeiträge. Vortrag.
Jahresliches Ergebnis erörtern. Der Vorstand.

Kreisbauernverein.

Ortsgruppe Leuchtern-Schorfan.

Morgen Sonnabend, den 27. Januar abends 8 Uhr im Hotel zum Löwen

Versammlung

Umsatzsteuer, Buchführung, Preis des Saatweizens, Saatgerste, Verschiedenes.

Konsum-Verein Hohenmölsen-Leuchtern.

Auf Grund der Bestimmungen des § 13 der Sparordnung hat der Vorstand und Ausschussrat beschossen, den Zinssatz für die in der Genossenschaft angelegten

Spareinlagen von 4% auf 6%

zu erhöhen, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Hohenmölsen, den 20. Januar 1923.

Der Vorstand.

Schmidt, Schobeleiter, Hörner.

Verkaufe einen neuen

Ledertreibriemen

70x4 mm, 7/8 m. lang

Albert Wendler, Fischmehlfabrik, Leuchtern, Bahnhof. Telefon 18.

Betttücher, Handtücher,

... Hemden ...

Rein Waden. Otto Görk Zeigerstr. 17

Öffentl. Volks-Versammlung

Leuchtern und Umgegend.

Gegen Glend, Kriegsgefahr und Kapitalismus. Sonntag, den 28. Januar vorm. 1/10 Uhr im großen Vereinszimmer "Grüner Baum".

Thema: Die Folgen der Ruhrbesetzung und die deutschen Zentral-Gewerkschaften.

Was haben Euch die Anarchisten-SyndikalistInnen hierzu zu sagen? Freie Arbeiter-Union (Anarchisten-SyndikalistInnen Leuchtern).

Löwen-Biele
(Hotel zum Löwen).

Jeden Sonntag von 6 Uhr an

Künstler-Konzert.

Empfehle n Speisen und Getränke. Ausschank von Bockbier.

Um gütigen Zuspruch bitten Fr. Wentzke

Gasthof zum grünen Baum.

Sonntag, den 28. Januar 1923

großes Gebirgsfest.

Von 5 Uhr an Post. Einlos der Gebirgsfeste 6 Uhr. 8 Uhr Prämierung. Die 5 besten Gebirgsfeste werden prämiert. Es laden ergebenst ein der Wirt, Gesellschaft Askepia

Achtung. Runtal.

Zu uns am Sonntag, den 28. Jan. festzubedenken

Gesellschaftskränzchen

label ergebenst ein der Burschenklub Alceklatt

Angermanns Restaurant.

Sonntag, den 27. und Sonntag, den 28. Januar

Anstich von

ff. Gürth-Bock.

ff. Sodawärke. Kaffee und Kuchen. Freundlichkeit ladet ein G. Angermann

Lichtspiele Gasthof Größen.

Sonntag, den 28. Januar

1/3 Uhr Kindervorstellung. 1/8 Uhr Abendvorstellung.

Der große 2teilige Fortsetzungsfilm von

Herrin der Welt

Das indische Grabmal

in 2 Heften-Teilen.

6 Akt. 3 Stb. Spielbauer.

Mit der 9-teligen Mia May in der Hauptrolle.

Schauspiel der Handlung Europa - Indien.



Sportpl. Trebnitzerweg.

(Verband Mitteldeutscher Ballspiel-Vereine).

Sonntag, den 28. Januar ca. nachm. 1/3 Uhr

erstk. Verbandsspiel

Naumburg. B.-Clas 1- Sportberg. 1. Leuchtern.

Regenschirme,

weiße Wägen. 3 Stückle. 1 Krummel für zu verkaufen. Bohrer. 25.

Die erkannte Person,

die meine Geldtasche mit Geldinhalt und Gem. rbechein aufgehoben hat, wird erfaßt, diese im Polizeibureau gegen Zinberl. bn abzugeben.

Ich beehre mich, hierdurch die Verlobung meiner Tochter

Irmgard

mit Herrn **Direktor Hans Taudte,** Gera, ergebenst anzuzeigen

Frau verw. Elise Schieke geb. Seltitz.

Teuchern. im Januar 1923. Gera.

Irmgard Schieke
Hans Taudte
Verlobte.

Bund deutscher Radfahrer

1. Radfahrer-Verein 1895.

Werbetag

Sonntag, den 28. Januar 1923 im Gasthof z. Löwen.

Programm:

1. Lichtbildvortrag: Eine Radwanderfahrt am Rhein.
2. Vortrag über Zweck und Vorteile des Deutschen Radfahrerverbands.
3. Begrüßungsreden.
4. Preisverleihung der Ausfahrletenpreise vom Jahre 1922.
5. Kostüm-Ger-Meigen.

Hierauf Ball.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Alle Freunde und Gäste des Radportes sind hierzu herzlich eingeladen.

Konsum-Verein Hohenmölsen-Leuchtern.

Für nähere Verkaufsstelle in Leuchtern wird für sofort eine tüchtige

Verkäuferin

eingestellt. Bewerbungen sind schriftlich im Vereinskontor einzurichten. Der Vorstand.

Moden- u. Illustrierte Zeitschriften eingetroffen

Die Konzentrate werden geteilt, die Zeitschriften baldigst abgeholt.

Bestellungen von Modzeitschriften, illust. Zeitschriften, Büchern, Noten usw. werden stets entgegengenommen, bitte bei Bedarf nachzufragen.

Einzelne Modenzeitschriften und Zeitschriften hält jederzeit am Lager. Otto Zieferey.

Schafwolle = Schafwolle

ist das Material zu höchsten Tagespreisen oder gegen Untarlauf meiner prima

Strickgarnwolle.

— Uebergengung macht wahr. —

Günther Benkenstein, Leuchtern, Gartenstraße 7.

Dank.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes, unseres guten, treusorgenden Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters, des Schwelereiarbeiters

Richard Begannt

können wir nicht unterlassen, allen unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dank allen für die Kranz- und Geldspenden. Besonderen Dank der Grubenverwaltung von Voss, der Bergkapelle, dem Gewerkverein, den Mitarbeitern u. dem Knappenverein Dank Herrn Oberpr. Plagemann für seine trostreichen Worte am Grabe und allen denen, die den Entschlafenen zur letzten Ruhe geleitet haben. Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan.

Runtal, den 25. Jan. 1923

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Ww. Anna Begannt, Kinder u. Geschwister.**

Einfach war Dein Leben, Du dachtest nicht an Dich, Nur für die Deinen streben hielt'st Du für Deine Pflicht.

Wöchentliche Anzeiger

für Teuchern und Umgegend



Abonnementpreis: Die sechsgeheftete Monatshefte 20.— RM., Resthefte je 40.— RM.
 Einzelgenussnahme in der Geschäftsstunde dieses Blattes, Preis pro Heft 10 Pf. bis spätestens vormittags 9 Uhr. Spätere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
 Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Bezugspreis: 4 Mark unterhalb 1800 Pf. 4 180.00 RM.
 von unterhalb 1800 Pf. 4 180.00 RM.
 Einzel-Nummer 17.00 RM.

Strettelstraße und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstunde, Preis pro Heft 10 Pf. bis spätestens vormittags 9 Uhr in unseren Händen sein.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 11

Sonnabend, den 27. Januar 1923.

62. Jahrgang

Was gibt es Neues.

Die 3 Schulker wurden vom Minister Kriegsege-richt zu 6 Monaten verurteilt.
 Der Finanzamtspräsident Schultus und Geh. Oberbergerrat Raiffesen wurden zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt; es wurde Strafaufschub gewährt.
 Am Reichstag und im Reichsgericht Landtag wurde die Aufhebung beantragt.
 Die Zahl der Todesurteile bei der Einfuhrkontrolle im Hofstaats hat sich auf 14 erhöht.
 Die deutsche Regierung hat in einer Note gegen die neuesten Verfügungen und Ausweisungen deutscher Beamter Einspruch erhoben.
 In Mainz kam es anlässlich des Festes der 100 Jahre zu großen Straßenschlachten, gegen die die Franzosen mit Kavallerie einschritten.
 Da die Franzosen vertrieben, 1800 Mann Gendarmen von Düsseldorf nach Duisburg zu bringen, wurde der Personeneinsatz stillgelegt.

Die letzte Woche.

Als im Jahre 1873 die deutschen Okkupations-truppen Frankreich verließen, sprach der Präsident Elysée dem Feldmarschall Freyher v. Martensfeld seinen Dank für die bewiesene Rücksichtnahme und die musterhafte Haltung unserer Soldaten aus. Heute, bei der widerrechtlichen Besetzung des Ruhrgebietes überließen sich der französische Ministerpräsident Poincaré, sein General Degoutte und die Rheinlandkommission darin, die deutsche Bevölkerung, die Beamten und Arbeiter vor den Raub zu schützen und eine Gewalttat gegen Personen und Eigentum jegt die andere.

Es hat sich auch hier gezeigt, daß die Unzulänglichkeit schlimmer ist, als die Wirksamkeit, und daß die letztere durch die Unzulänglichkeit der gemeinsamen Absicht mehr vernichtet, erloschen werden kann. Wir bitten, daß



Die Unzulänglichkeit führt in die Wege geleitet hat, ist auf keinen Widerstand gestoßen. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Krise unseres Volkes froh sind, daß vor alle diese eigentümlichen Forderungen ein Querschnitt gelegt worden ist. Der Überdruß, die Überfälligkeit waren schon zu verzeichnen, und die Feindschaft, welche aus eigener Kraft zu schwinden waren, sind von ihren Reaktionen zu befreien, die ihnen des Guten zu viel gesehen, werden froh sein, daß sie mit sanfter Gewalt auf andere Wege geleitet werden.

Recht sehr zu wünschen ist es, daß sich die Bekämpfung der unangenehm andauernden Zerstörung ebenso kräftig vollzieht, wie die des Vergnügungs-tunnels. Wir wollen denken, werden wir mit den Eindringlingen im Ruhrgebiet fertig, so wird es uns schließlich auch gelingen, der Ruhrkerer und Schieber in ganz Deutschland Herr zu werden.

Poincarés Verlegenheitsnoten.

Er weiß keine Rechtswände.
 Poincaré antwortet auf die deutschen Beschwerden schnell wie nichtig. Auf die Beschwerde der Deutschen Regierung über die Verordnung der Rheinlandkommission, durch deren Erlass diese sich in den Dienst der Militäraktion gestellt hat, hat die französische Regierung mit folgender Note geantwortet.
 „Ebenso erhalte ich das getriebene Schreiben, durch das Sie im Namen Ihrer Regierung gegen die Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission protestieren, die unter Verletzung des Rechts und der Rechte erlassen wurden seien. Die französische Regierung bewahrt die nötige Besonnenheit, die sie nicht zulassen. Sie wird dem Verträge von Versailles, den die deutsche Regierung systematisch zu verletzen sucht, Achtung verschonen.“

Eine halbamtliche Erklärung bemerkt hierzu u. a.:
 Die französische Regierung hat sich in früheren Stadien der Entwicklung des Reparationsproblems eifrig bemüht. Rechtschaffen und Verhältnismäßigkeiten zur Behebung ihrer der die Verantwortlichkeit der militärischen Durchsetzung der Verordnungen der Rheinlandkommission nachgewiesen wurde, weiß man jedoch in Paris offenbar ebenso wenig etwas zu erwidern, wie auf den Nachweis der Verantwortlichkeit der militärischen Durchsetzung soll noch den Einbruch erwidern, daß Frankreich es nicht mehr nötig habe, die Welt vor seinem guten wachen Sachverhalt entsprechend, der sein, daß gegen die deutsche Auffassung nur Argumente geltend gemacht werden können, die selbst die französische Regierung der Öffentlichkeit nicht vorlegen kann. Sollen die Franzosen den Verträgen nach, so würden jetzt lieber französische Soldaten ein Militärregiment im Ruhrgebiet existieren, noch würde deutsches Staatsgebiet im Rheinland geplündert werden.

Die Mainzer Zustände.

Geldstrafen gegen die Zehenerleiter.
 Ein Jahr Gefängnis für Raiffesen und Schultus.
 Die Mainzer Öffentlichkeit hat, wie es ja selbstverständlich war, mit der Beurteilung der „Angeklagten“ geendet. Bezüglich der Zehenerdirektoren wurde die Schuldfrage auf Verneinerung der schuldlosen Verurteilung einmütig verneint, hingegen die auf Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls einmütig bejaht. Der Gerichtshof verhängte als Strafe eine Geldbuße im doppelten Betrage der angeforderten Kohlenmengen. Danach wurden verurteilt:
 Preis 75000 zu 5100 Franken,
 Reifen zu 15622 Franken,
 Eise zu 224 062 Franken,
 Zementmann zu 6020 Franken,
 Schindler zu 47 752 Franken
 Wülfenböfer zu 8640 Franken Geldstrafe.

In der Kriegesgerichtsverhandlung gegen Geheimrat Raiffesen, den Präsidenten der Bergwerksdirektion in Neudlinghausen lautete das Urteil auf ein Jahr Gefängnis mit Strafaufschub. Der Düsseldorfener Finanzamtspräsident Dr. Schultus wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, doch wurde die Vollziehung der Strafe ausgesetzt. Die Verhandlung gegen den Kölner Finanzamtspräsidenten Beschling von Langenauer ist noch nicht anberaumt.

Nach Schluß der Verhandlungen wurden die sämtlichen „Angeklagten“ sofort auf freien Fuß gesetzt. Sie begaben sich in das Zentralhotel, wo sich alsbald eine große Menschenmenge ansammelte, die ihnen begeisterte Jubelstürme darbrachte.

Der Schluß der Verhandlung.
 Zu der Nachmittagsführung war der Andrang des Publikums noch größer als zu der Vormittagsführung. Als die Angeklagten den Sitzungssaal betraten, wurden sie vom Publikum mit Jubelrufen begrüßt, was sich der Vorhänge unter Androhung der Räumung des Saales verbot. Dann sprachen die Verteidiger, und zwar als erster der Offener Rechtsanwalt Dr. Grimm, der in einer über eine Stunde langen Rede auf die einzelnen Rechtsfragen einging. Als letzter Verteidiger sprach der Franzose Delecker, der die französische Kriegspolitik und die französische Ruhrbesetzung verteidigte und dann seine Ausführungen mit dem Verlangen des Freispruchs der Angeklagten schloß. Alle Vertreter der Seiten schloß auf dem Standpunkt gestellt, daß die Besetzung des Ruhrgebietes nach den Ausführungen Poincarés keine militärische Angelegenheit sei und daß sich infolgedessen die Angeklagten auch nicht gegen einen Militärbefehl wehren haben könnten. Der Angeklagte Eshoffen wies daraufhin in einer kurzen Erklärung die Verteidi-

gung des französischen Rechtsanwalts Delecker namens seiner Mitangeklagten zurück. Die Beurteilung erfolgte nur in französischer Sprache, sie wurde ruhig hingenommen. Der Anwalt Dr. Grimm ließ im Namen Eshoffs die Anwesenenden auffordern, sich jeder Kundgebung zu enthalten. Während der Verhandlung erschien der große Vater Eshoffs. Kaum war das Gericht zur Urteilsverkündung in den Saal zurückgekommen, als man von der Straße herauf Schüsse hörte, wo sich eine überaus zahlreiche Menge versammelt hatte und abwechselnd die „Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ sang. Zu Unzufriedenheiten ist es nicht gekommen.

Kavallerie gegen Demonstranten.
 Die Kundgebungen der Mainzer Bevölkerung vor dem Zentralhotel, wo die freigesetzten Zehenerleiter Wohnung genommen hatten, nahmen so entzündliche Formen an, daß die Franzosen Kavallerietruppen aufboten und der Platz vor dem Hotel gewaltsam räumen ließen. Im Anschluß an die Verdrängung der Menschenmenge kam es zu einzelnen Zusammenstößen zwischen dieser und Teilnehmern der Kundgebung. Mehrere Personen sollen verletzt worden sein.

Deutsches Reich.

den 26. Januar 1923.

Die Spitzenorganisationen beim Kanzler. Am Mittwoch fand eine neue Besprechung der Reichsregierung mit den Beamtenorganisationen über die Lage im Ruhrgebiet statt. Reichsminister Dr. Grimm leitete den Organisationsleiter den Dank für die Haltung der Beamten im Ruhrgebiet ab. Von den Organisationen wurde insbesondere auf die Schwierigkeit der Ernährungslage im Ruhrgebiet hingewiesen und betont, daß ein Durchhalten der Beamten im Ruhrgebiet unmöglich sei, es müßte sich von der Beamtenregierung gegen Auslieferung der Ruhr herab gelöst werden. Die anerkennenden Worte des Reichsministers wurden dazu beitragen, die Beamten-schaft in ihrem entschlossenen Widerstand gegen die Besetzung zu stärken.

Neue Anweisungen und Verfügungen. Die Interalliierte Kommission im Rheinland hat auf neue 14 deutsche Beamte aus dem Rheinland ausgewiesen. Es werden folgende Namen genannt: Die Regierungsräte Semdog und Paffen in Aachen, der Angestellte der Reichsbank Gerienne in Aachen, der Direktor der inneren Kammer Mathias in Speyer, der Direktor des Hauptzollamtes in Wiesbaden Hornfeld, der Regierungspräsident von Trier Galle und der Direktor des Hauptzollamtes von Trier Hahn. Die Regierungsräte Semdog und Paffen in Aachen, der Angestellte der Reichsbank Gerienne in Aachen, der Direktor der inneren Kammer Mathias in Speyer, der Direktor des Hauptzollamtes in Wiesbaden Hornfeld, der Regierungspräsident von Trier Galle und der Direktor des Hauptzollamtes von Trier Hahn. Die Regierungsräte Semdog und Paffen in Aachen, der Angestellte der Reichsbank Gerienne in Aachen, der Direktor der inneren Kammer Mathias in Speyer, der Direktor des Hauptzollamtes in Wiesbaden Hornfeld, der Regierungspräsident von Trier Galle und der Direktor des Hauptzollamtes von Trier Hahn.

Die Geldstrafen der Zehenerleiter, die vom französischen Kriegsgericht erkannt wurden, belaufen sich in Papiermark umgerechnet für:
 Eshoff auf 7 114 500 Papiermark
 Dife 312 572 070
 Schindler 66 614 040
 Reifen 21 806 640
 Wülfenböfer 12 062 800
 Zementmann 8 397 900
 Zusammen 428 557 950 Papiermark.

Köln, 22. Jan. Die Rückfahrt der Zehenervertreter von Mainz nach Essen am Rhein entlang hat sich zu einem wahren Triumphzug gestaltet. In Mainz hat eine nach Tausenden zählende Menschenmenge den Abfahrtsort das Geleit gegeben. Auf jedem anderen Bahnhof haben ungeheure Menschenmengen mit Tausenden und Tausenden die Heimkehrer begrüßt. Tausendfach sang es immer wieder „Heilts fest!“

Überfeld, 26. Jan. Der Bahnhof Dohbanau an der Ruhr ist seit heute Mittag von französischen Truppen besetzt worden und dadurch gelockert. Infolgedessen können seit heute Mittag sämtliche zwischen Überfeld und Essen über Hattingen verkehrenden Züge nicht mehr fahren.